



Örtliche Bauvorschriften

zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Im Sand", Gemeinde Bad Schönborn, Ortsteil Langenbrücken

Planungsstand : Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 (1) 1. LBO)

- 1.1. Dachgestaltung
- 1.1.1 Material der Dacheindeckung

Eine Dacheindeckung mit unbeschichtetem Kupfer, Zink und Blei ist unzulässig.

- 1.2. Fassadenausbildung
- 1.2.1 Materialien

Die Errichtung von unbeschichteten bzw. ungestrichenen Metallfassaden sowie die Verwendung reflektierender Materialien sind nicht zulässig.

Ebenfalls unzulässig sind grell leuchtende Farbtöne. Dieses sind die RAL-Farben 1004-1007, 1016-1018, 1021, 1028-3003, 3013-3018, 3027-4005, 5012, sowie 5015-5022.

2. Anforderungen an Werbeanlagen (§ 74 (1) 2. LBO)

- 2.1. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der erbrachten Leistungen zulässig.
- 2.2. Die Oberkante von Werbeanlagen darf die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten.
- 2.3. Werbeanlagen mit Lauf-, Wechsel- oder Blinklicht sind unzulässig (siehe Hinweis zum Schutz vor Insekten in den "Schriftliche Festsetzungen" zum Bebauungsplan).

3. Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke (§ 74 (1) 3. LBO)

3.1. Stellplätze

Stellplätze für PKW dürfen ausschließlich mit einem wasserdurchlässigen Belag (z. B. Rasengittersteine, wasserdurchlässiges Betonsteinpflaster, Drainpflaster, Rasenfugenpflaster) ausgebildet werden.

3.2. Einfriedigungen

Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Als Bezugspunkt gilt der tiefste Punkt der an die Einfriedigung angrenzenden gewerblichen Baufläche.

Als Einfriedigungen sind Hecken aus den Gehölzen der Artenverwendungsliste (siehe Anlage der "Schriftliche Festsetzungen" des Bebauungsplanes), Maschendrahtzäune, Doppelstabmattenzäune, sowie Einfriedigungen aus Stahlprofilen mit einem Stababstand von mindestens 6 cm zulässig.

Geschlossene Einfriedigungen (z. B. Mauern) sind, bis zu der genannten Höhe, nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Aufgestellt: Sinsheim, 15.09.2017 - Gl/Ru



Klaus Detlev Huge, Bürgermeister

Architekt